

Besondere Vorschriften

für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO und der APO der Technischen Hochschule Deggendorf anzufertigen.

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Die Arbeit ist an den nachstehenden Stellen fristgerecht abzugeben bzw. hochzuladen

Für den Betreuer der THD: Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem Betreuer die gewünschte Abgabeform

Für das Studienzentrum: Hochladen der Arbeit im Primuss Portal

Ggf. Bibliothek: Bitte mit Betreuer abklären und Erklärung Punkt 2 ausfüllen

2. Die Formatierung des Textteiles wie Zeilenabstand, einseitiger oder zweiseitiger Druck, Randabstände, Formatierung von Überschriften, Schrifttyp, etc. erfolgt in Absprache mit dem Betreuer. Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 100 Seiten nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit in Text und Bild ist in Originalqualität abzugeben.

3. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten (bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück Wolfgang, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, 4. Auflage, Seite 10 ff.). Abweichend hiervon soll die Angabe der verwendeten Literatur nicht in Form von Fußnoten am Ende jeder Seite erfolgen, sondern in Form einer zusammenhängenden Literaturliste am Ende der Arbeit. Die Verweise auf die Literaturstellen werden fortlaufend durchnummeriert.

4. Ein Formular Deckblatt, gemäß dem Musterdeckblatt (Seite 2), ist der Bachelorarbeit beizufügen. Es muss auch ein, mit Ihrem Betreuer abgestimmter englischer Titel angegeben werden

5. Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass er die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Diese Erklärung (Seite 3, Punkt 1) ist nach dem Deckblatt einzuheften. (Muster ist in oben genanntem Werk von Lück Wolfgang enthalten.)

6. Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen. (Seite 3, Punkt 2)

7. Einzelheiten sind mit dem betreuenden Dozenten abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich.

Prüfungskommission Elektrotechnik und Medientechnik
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Daiminger